

ö f f e n t l i c h e
N i e d e r s c h r i f t Nr. TA/009/23

über die Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Emmendingen am
Dienstag, dem 12.09.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|---|--|---------|
| 1 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 2 | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses Nr. TA/006/23 und TA/008/23 der Stadt Emmendingen am 17.05.2023 und 11.07.2023 | |
| 3 | Bauantrag zur Sanierung eines Wohnhauses mit Aufbau von Dachgauben und Widerkehr mit Balkon, in Emmendingen-Maleck, Buckweg 1, Flst.-Nr. 81 | 0156/23 |
| 4 | Bauantrag zum Neubau einer Lagerüberdachung, in Emmendingen-Mundingen, Emmendinger Straße 21, Flst.-Nr. 2282 | 0157/23 |
| | Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB | |
| 5 | Aufstellung des Bebauungsplans "Bürkle-Bleiche-Center West" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen.
1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.
2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m. § 4 GemO | 0114/23 |
| 6 | Aufstellung des Bebauungsplanes "Südliche Eichholzstraße - Im Vogtstal" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen-Mundingen
- Satzungsbeschluss - | 0154/23 |
| 7 | Hochwasserschutz Wannenbach in Windenreute | 0151/23 |

- | | | |
|----|---|---------|
| 8 | Punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, hier: Gemarkung Freiamt und Malterdingen
- Einleitung des Verfahrens
(Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs.1 und 1 Abs. 8 BauGB) | 0163/23 |
| 9 | Bautenstandsbericht | |
| 10 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 11 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 12 | Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung | |

Anwesenheit:

Der stellv. Vorsitzende

Herr Joachim Saar

Vertretung für OB Schlatterer

Die Stadträte

Herr Patrick Bauer

Vertretung für SRin Müller-Bütow

Herr Markus Böcherer

Herr Manfred Dages

Frau Angela Hauser

Vertretung für SR Fechner

Herr Tobias Limberger

Herr Christian Schuldt

Herr Heinz Sillmann

Frau Mona Speth

Herr Alexander Zahn

Herr Andreas Zai

Der Schriftführer

Herr Giuseppe Cannizzaro

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

Herr Karl Kuhn

Herr Felix Schöchlin

Die Fachbereichsleiter

Herr Uwe Ehrhardt

Abwesend waren:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

Abwesend aus terminlichen Gründen /
Vertreten durch SR Saar

Die Stadträte

Herr Dr. Michael Bauer

Herr Thomas Fechner

unentschuldigt abwesend

unentschuldigt abwesend / Vertreten
durch SRin Hauser

Frau Ute Haarer-Jenne

Abwesend aus gesundheitlichen Gründen
/ Vertreten durch SR Zai

Frau Katja Müller-Bütow

Abwesend aus privatem Grund / Vertre-
ten durch SR Bauer

Die Ortsvorsteher

Herr Rainer Lupberger

Abwesend aus privatem Grund

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Technischer Ausschuss form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Es werden keine Fragen von Einwohner_innen gestellt.

**- TOP 2 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses Nr. TA/006/23 und
TA/008/23 der Stadt Emmendingen am
17.05.2023 und 11.07.2023**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

**- TOP 3 - Bauantrag zur Sanierung eines Wohnhauses mit 0156/23
Aufbau von Dachgauben und Widerkehr mit
Balkon, in Emmendingen-Maleck, Buckweg 1,
Flst.-Nr. 81**

Stellvertretender Fachbereichsleiter Becker stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

OV Schöchlin informiert darüber, dass der Ortschaftsrat Maleck angehört wurde und gegen die Befreiung keine Einwände erhoben werden. Seitens des Ortschaftsrates wurde ein Appell an den Bauherrn geäußert, dass entlang der Straße in Richtung Windenreute der Gehweg zugelassen werden sollte. OV Schöchlin wird diesbezüglich auf den Bauherrn nochmals zugehen.

Information:

Über den Bauantrag zur Sanierung eines Wohnhauses mit Aufbau von Dachgauben und Widerkehr mit Balkon, in Emmendingen-Maleck, Buckweg 1, Flst.-Nr. 81, wird informiert.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 4 - **Bauantrag zum Neubau einer Lagerüberdachung, in Emmendingen-Mundingen, Emmendinger Straße 21, Flst.-Nr. 2282** **0157/23**

Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB

Stellvertretender Fachbereichsleiter Becker erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

OVin Euhus sagt, dass der Ortschaftsrat Mundingen informiert wurde.

SR Zai fragt, ob das Gelände bereits versiegelt war.

Herr Becker kann den Versiegelungsgrad nicht benennen und wird die Information nachreichen.

Information:

Über den Bauantrag zum Neubau einer Lagerüberdachung, in Emmendingen-Mundingen, Emmendinger Straße 21, Flst.-Nr. 2282, wird informiert.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 5 -

Aufstellung des Bebauungsplans "Bürkle-Bleiche-Center West" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen.

0114/23

1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.

2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m. § 4 GemO

Frau Brand, von der Firma FSP-Stadtplanung, stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

Herr Sanchez, Sprecher des Bürgerforums, erläutert seine Bedenken bezüglich der Dimension des Gebäudes.

Abteilungsleiter de Haën stellt den aktuellen Planungsstand, die verkehrliche Entwicklung und die Inhalte des städtebaulichen Vertrags vor.

SR Zai teilt mit, dass die Fraktion der Grünen mit der Doppelnutzung von Markt und Wohnungen einverstanden ist. Sie verstehen auch, dass eine Sanierung dringend notwendig ist und dass eine Kooperation mit dem Investor stattfinden muss. Er bemängelt, dass sich seit den Plänen und Konzeptstudien von 2022 kaum was verändert hat. Die Schnitte und Fassaden sind wie im Entwurf erhalten geblieben. Die Dimension des Gebäudes ist nach wie vor immens. Die Bäume, welche im Rosenweg gepflanzt werden sollen, werden an der Stelle nicht genug Platz haben. Die Fläche ist zu 95% versiegelt. Aufgrund der hohen Hitzebelastung wird mehr Begrünung nötig sein.

Laut Herr de Haën gab es wenig Parameter, die eine Veränderung zugelassen hätten. In den Diskussionen ging es meistens darum, ob die Verkaufsfläche in der Größe notwendig ist. Es gibt lediglich die Aussage des Investors, dass er die Größe für einen wirtschaftlichen Betrieb benötigt. Weiterhin ist es so, dass die Menschen gerne mit dem Auto einkaufen gehen. Das ist an der Stelle natürlich ein Problem, dass es zu lösen gilt.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Becker ergänzt, dass das Grundstück nicht der Stadt gehört. Eine Entwicklung der Fläche ist nötig und wird von der Verwaltung gewünscht. Es gibt jedoch wirtschaftliche Grenzen des Investors, die eingehalten werden müssen.

Stellvertretender Vorsitzender Saar sieht die Ausführung von SR Zai bezüglich der Fassade Richtung Rosenweg anders, da diese sich augenscheinlich doch verändert hat.

SR Zai merkt an, dass der Stadtrat den Beschluss ablehnen kann und als Folge eine Nachverhandlung stattfindet.

SR Saar sagt, dass dafür die Offenlage da ist.

Laut SR Limberger gab es im Bürkle-Bleiche einen öffentlichen Platz, der als Marktfäche genutzt wurde. Diese wurde von der Stadt verkauft. Diesbezüglich gab es keine Einwände. Er schlägt vor, die städtebauliche Entwicklung über das Schulgelände und den anschließenden Park zu machen, da dort bereits eine Grünfläche vorhanden ist. Er macht nochmal deutlich, dass die Fläche einem Privatinvestor gehört. Eine Nachverhandlung wird sehr teuer für die Stadt. Bezüglich des Bauens und des Klimaschutzes herrscht ein großes Spannungsfeld. Die Stadt muss sich klimatechnisch verbessern, nachhaltig bauen und günstige Wohnungen schaffen. Der Investor hat sich bereit erklärt, Wohnungen über den Markt zu realisieren. Das heißt, es wird keine zusätzliche Fläche versiegelt. Auch der Investor muss mit seinen Mitteln sein Ziel erreichen können. Der Stadtrat ist nicht in der Lage, dem Investor zu erklären, wie er sein Geschäft zu führen hat. Wenn dieser abspringt, wird das zum Nachteil für alle Beteiligten.

SR Schuldt beschwert sich darüber, dass das Bürgerforum keine Präsentation zeigen

durfte. Dies wurde weder in der Geschäftsordnung, noch in der Hauptsatzung festgelegt. Er beklagt die fehlende Sozialwohnungsquote, die sonst immer im BB-Plan beschlossen wurde. Weiterhin fehlt innerhalb des Bürkle-Bleiche die Veränderung des Verkehrsflusses durch den neuen Markt. Handelt es sich um neue Verkehrsteilnehmer oder handelt es sich um verlagerten Verkehr? Er versteht die Notwendigkeit der Überlagerung von BB-Plänen nicht und bittet um Erklärung. Er stellt sich noch die Frage, ob die Anlieferungszeiten im städtebaulichen Vertrag oder im BB-Plan festgehalten werde. Zuletzt stellt er fest, dass auch die Grundwasserströmungen fehlen. Herr Becker sagt, dass Bürgerforen im allgemeinen keine Präsentation zeigen dürfe. Dies würde den zeitlichen Rahmen der Sitzung sprengen. Es ist gang und gäbe, dass BB-Pläne überlagert werden. Wird ein BB-Plan aufgehoben, gilt wieder der darunterliegende Plan.

Herr de Haën erklärt zum Verkehrsgutachten, dass die gezeigten Zahlen das Worst-Case-Szenario ist. Er geht davon aus, dass die Zahl so nicht zunehmen wird. Das Gutachten kann nicht aufzeigen, woher der Verkehr stammt. Im Gesamtverkehrsgutachten des Bürkle-Bleiche wird man dies jedoch feststellen könne. Die Anlieferungszeiten und die Sozialwohnungsquote werden im städtebaulichen Vertrag festgehalten.

SR A. Zahn stellt zum Verkehrskonzept fest, dass in dem Bereich eine Fahrradzone liegt. Die Zone wurde eingerichtet, um die Kinder sicher zur Schule zu bringen. Die LKW-Anlieferung muss diesbezüglich berücksichtigt werden. Das Verkehrs- und Parkkonzept geht nur schleppend voran. Er beklagt, dass nur ein Stellplatz pro Wohnung nachgewiesen wird. Meistens sind es jedoch zwei Autos pro Wohnung. Dazu kommen Fahrradstellplätze, die auch Platz benötigen. Bezüglich der Fassade des Marktes und der geforderten Fenster erklärt er, dass dadurch Wärme verloren geht. SR Saar sagt, dass es zum Verkehrskonzept einen Fraktionsantrag gibt und von der Verwaltung angenommen wurde.

SRin Speth fragt bezüglich der versiegelten Fläche, ob der Bau von Wasserzisternen aufgenommen werden kann, damit kein Regenwasser verloren geht.

Herr Becker sagt, dass bei jedem Bauvorhaben der Bau von Zisternen geprüft wird und im städtebaulichen Vertrag festgehalten wird.

Frau Brand ergänzt bezüglich der Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück, dass die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

SR Schuldt ist der Meinung, dass das Festhalten von Zisternen etc. im städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluss schwierig ist. Er kann sich nicht vorstellen, wie Bäume bei einer 2,50 Meter großen Fläche wachsen sollen.

Herr de Haën erklärt, dass die Fläche für die Bäume ausreichend ist. Die Krone wird sich zwar einseitig entwickeln, stellt aber kein Problem dar.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Stadtrat stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen (gem. Anlage) dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu.
- 2.) Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO i.V. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	8	1	2

Ungeändert beschlossen.

- TOP 6 - Aufstellung des Bebauungsplanes "Südliche Eichholzstraße - Im Vogtstal" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Em-mendingen-Mundingen 0154/23
- Satzungsbeschluss -

Frau Kaupert stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

OVin Euhus informiert darüber, dass der Ortschaftsrat den Beschluss einstimmig beschlossen hat.

SR Schuldt beklagt, dass der BB-Plan in den 70er-Jahren mit ökologisch ungünstigen Doppel- und Reihenwohnungen beschlossen wurde und somit zu wenig Geschosswohnungen realisiert werden können. Auch das Verbot von Flachdächern zugunsten von Photovoltaikanlagen ist rechtlich bedenklich.

Stellvertretender Vorsitzender Saar merkt an, dass dies bereits in der ersten Offenlage diskutiert wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Nach ausführlicher Prüfung und Abwägung der gem. §3 Abs.2 BauGB im Rahmen der erneuten eingeschränkten Auslegung vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen und Beschlussfassung laut beiliegender Anlage gem. §3 Abs.2 Satz 4 BauGB den vorliegenden Bebauungsplan nach §10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO jeweils i.V.m. §4 GemO als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	8	2	1

Ungeändert beschlossen.

- TOP 7 - Hochwasserschutz Wannenbach in Windenreu- 0151/23
te

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die vorliegende Planung zur weiteren Bearbeitung.

- TOP 8 - **Punktuelle Änderungen des Flächennutzungs-** 0163/23
 plans der VVG Emmendingen - Freiamt - Malter-
 dingen - Sexau - Teningen, hier: Gemarkung
 Freiamt und Malterdingen
 - Einleitung des Verfahrens
 (Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs.1 und 1
 Abs. 8 BauGB)

Abteilungsleiter de Haën erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

SR Schuldt sagt, dass die Fraktion der Grünen die Abschaffung des Paragraphen 13 b BauGB begrüßt. Er beklagt jedoch, dass der Flächennutzungsplan nur in Teilen fortgeschrieben wird und nicht als Ganzes.

Stellvertretender Vorsitzender Saar stellt sich die Frage, was sinnhafter ist. Soll der FNP nach konkreten Anliegen oder präventiv fortgeschrieben werden?

Stellvertretender Fachbereichsleiter Becker ergänzt, dass man sich die Frage stellen muss, wann Änderungen erforderlich sind. Die Erfordernisse für eine Änderung sind unterschiedlich und erfolgen nicht zur gleichen Zeit. Eine generelle Fortschreibung ist möglich, darüber muss aber nochmal gesprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

Der Gemeinsame Ausschuss für die VVG Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen beschließt:

1. Feuerwehrgebäude Freiamt:
 - Für das Grundstück mit der Flurstücknummer 10 auf der Gemarkung Freiamt wird der Flächennutzungsplan geändert.
Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Sonderbedarfsfläche „Feuerwehr“ umgewandelt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
 - Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde getragen.
2. Wohnbaufläche „Boll“ auf der Gemarkung Malterdingen
 - Für das Grundstück mit der Flurstücknummer 419 auf der Gemarkung Malterdingen wird der Flächennutzungsplan geändert.
Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche umgewandelt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
 - Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen.
3. Wohnbaufläche „Wiesental“ auf der Gemarkung Freiamt
 - Für das Bebauungsplangebiet „Wiesental“ auf der Gemarkung Malterdingen

wird der Flächennutzungsplan geändert.

Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft umgewandelt.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen.

4. Wohnbaufläche „Autal II“ auf der Gemarkung Malterdingen

- Für den Bereich südlich des Aubach / Baugebiet Autal, östlich der bestehenden Bebauung und westlich des Regenrückhaltebeckens auf der Gemarkung Malterdingen wird der Flächennutzungsplan geändert.

Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche umgewandelt.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
10	7	0	3

SR Böcherer erklärt sich für befangen.

- TOP 9 - Bautenstandsbericht

Stellvertretender Abteilungsleiter Becker stellt den Bautenstandsbericht anhand einer Präsentation vor.

1. Hochwasserschutz Mündingen:
Die Arbeiten am 1. Bauabschnitt außerhalb der Ortslage im Bereich Neumattenackern sind abgeschlossen.
Der 2. Bauabschnitt, der sich innerhalb der Ortslage vom Köndringer Weg bis zur Landecker Straße befindet hat begonnen.
2. Sanierung Brücke Theodor-Ludwig-Straße:
Die Brücke in der Theodor-Ludwig-Straße ist sanierungsbedürftig, die Arbeiten haben begonnen. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehörte eine Fischbestandsbergung mittels elektrische Abfischung. Hierzu wurde ein Büro mit ausgebildeten Elektrofischern beauftragt, den Bach abzufischen. Die Fische wurden kurzzeitig eingesammelt und an anderer geeigneter Stelle im Bach wieder ausgesetzt. Kosten: rd. 200.000 Euro. Die Fertigstellung ist für Ende November vorgesehen.
3. Sanierung Brücke Karl-Friedrich-Straße:
In der Karl-Friedrich-Str. sind Instandsetzungen am Brückenbauwerk über den Mühlbach und Fahrbahnsanierungen des Kreuzungsbereichs zur B3 hin erforderlich. Die Sanierungsarbeiten haben Ende August 2023 begonnen und dauern voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023. Für diese Maßnahme sind Mittel in Höhe von 420.000 € im Haushalt eingestellt. Derzeit werden die Betonarbeiten ausgeführt, die erforderlichen Aushärtezeiten müssen abgewartet werden.
4. Sanierung Grundschule Mündingen:
Sanierung Altbau (2. BA) / Neubau Multifunktionsgebäude (3. BA)
 - a. Maßnahmen (aktuell bzw. zuletzt erfolgt): 2. BA: Im Erdgeschoss werden gerade die „alten“ Dielenböden abgeschliffen. In den Obergeschossen sind die Linoleumbeläge bereits verlegt und die Fertiginstallationen wie z.B. die Beleuchtung erfolgt. (Bild 2)
 - b. 3. BA: An der Fassade wird gerade die Außendämmung mit dem zugehörigen Putz aufgebracht. (Bild 4) Innen erfolgte in den letzten Wochen die Verlegung der Fußbodenheizung. (Bild 3) Als nächstes wird der Estrich eingebracht, damit der
 - c. Finanzvolumen:
 - i. 2. BA (Altbau) 4,275 Mio. € + 3. BA (Neubau) 4,165 Mio. €
 - ii. Innenausbau dann begonnen werden kann.
 - d. Fertigstellung: 1. Quartal 2024
5. Abriss ehemalige Hausmeisterwohnung Goethe-Gymnasium:
Im Rahmen des Bauunterhalts wurde auf dem Gelände des Goethe-Gymnasiums die ehemalige und zuletzt leerstehende Hausmeisterwohnung abgebrochen. Fertigstellung: Ende 2023.
6. Ausbau Fachräume Fritz-Boehle-Werkrealschule:
Modernisierung der Technikräume (2 Technikräume, 2 Vorbereitungsräume).
Finanzvolumen: 335.000 €.

Maßnahme: Erneuerung der Böden, Investition in Elektroinstallation, neue Waschbecken. Austausch Mobiliar (z.B. Werkbänke, Stühle etc.) + Werkzeuge/Maschinen (z.B. Tischbohrmaschinen, Sägen, Absauganlage)

Fertigstellung: 90%, 100% geplant zu Herbstferien 2023.

7. Ausbau Digitalisierung Markgrafenschule:

a. Digitalisierung des Ostflügels – Strukturierte Verkabelung und Medienausstattung

b. Finanzvolumen: 990.000 €

c. Maßnahme:

i. In den Sommerferien wurden die Arbeiten zur Verkabelung begonnen, z.B. Herstellen der geschossübergreifenden Leitungswege und dafür erforderliches Öffnen der Decken

ii. Die weitere Umsetzung erfolgt im laufenden Betrieb

iii. sukzessive erhalten alle 21 Klassenräume des Ostflügels die Infrastruktur für WLAN und Präsentationsarbeitsplätze

iv. die Zimmer werden u.a. mit elektrisch höhenverstellbarem Lehrerpult inkl. PC, Touch Monitor, Dokumentenkamera und Apple TV ausgestattet sowie mit neuen Kreidetafeln und dahinter angebrachten Präsentationsdisplays

Fertigstellung: Sommer 2024.

- TOP 10 - Bekanntgaben der Verwaltung

Stellvertretender Vorsitzender Saar gibt bekannt:

1) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen vergibt die Bauleistung

Regenklärbecken Über der Elz - Elektrotechnik

dem wirtschaftlichsten von 2 Anbieter

Firma
PM-Technik GmbH
Zum Krummacker 10
79179 Vörstetten

zum Angebotspreis von **84.826,10 € brutto.**

2) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.2.1 Hochbau, vergibt die Bauleistung

GS Mündingen - Sportboden

dem wirtschaftlichsten von 3 Anbieter

Firma
Hoppe Sportbodenbau GmbH
Tübinger Straße 126
71088 Holzgerlingen

zum Angebotspreis von **23.665,70 € brutto.**

3) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen vergibt die Bauleistung

Regenklärbecken Über der Elz - Verfahrens- und Prozesstechnik

dem wirtschaftlichsten von 2 Anbieter

Firma
Eliquo Stulz GmbH
Beim Sigenauer Schachen 7
79865 Grafenhausen

zum Angebotspreis von **332.718,18 € brutto.**

4) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 4.3 Bildung, Jugend, Soziales vergibt die Bauleistung

Lieferung und Montage Tafeln für die Markgrafenschule

dem wirtschaftlichsten von 2 Anbieter

Firma
VS Vereinigten Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Hochhäuser Straße 8
97941 Tauberbischofsheim

zum Angebotspreis von **36.854,30 € brutto.**

5) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.2.1 Hochbau, vergibt die Bauleistung

Sanierung Hebelstr. 1 - Klempnerarbeiten

dem wirtschaftlichsten von 1 Anbieter

Firma
Spenglerei Kiesele
Industriestraße 15
77966 Kappel-Grafenhausen

zum Angebotspreis von **35.997,80 € brutto.**

6) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.3.1 Ingenieur- und Straßenbau, vergibt die Bauleistung

Sanierung Karl-Friedrich-Straße Einmündung B3

dem wirtschaftlichsten von 1 Anbieter

Firma
Johann Joos Tief- u. Straßenbau GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
79258 Hartheim

zum Angebotspreis von **417.745,78 € brutto.**

7) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.2.1 Hochbau, vergibt die Bauleistung

GS Mündingen – Garten- und Landschaftsbau

dem wirtschaftlichsten von 3 Anbieter

**Firma
Jakober GmbH
Friedhofstraße 40
77933 Lahr**

zum Angebotspreis von **512.028,20 € brutto.**

8) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.2.1 Hochbau, vergibt die Bauleistung

Digitalisierung Markgrafenschule – Trockenbau und Malerarbeiten

dem wirtschaftlichsten von 6 Anbieter

**Firma
KADE GmbH
Asbachstraße 8
77833 Ottersweier**

zum Angebotspreis von **73.668,44 € brutto.**

9) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.2.1 Hochbau, vergibt die Bauleistung

Digitalisierung Markgrafenschule - Elektroinstallation

dem wirtschaftlichsten von 1 Anbieter

**Firma
Dipl.-Ing. Uwe Kniep Elektrotechnik GmbH
Hausener Weg 4a
79111 Freiburg**

zum Angebotspreis von **393.537,47 € brutto.**

10) Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 2.2.3 Organisation, vergibt die Dienstleistung

Raumkonzept Rathaus Stadt Emmendingen

dem wirtschaftlichsten von 2 Anbieter

Firma
Partner Aktiengesellschaft
Wilhelm-Bauer-Str. 14
77652 Offenburg

zum Angebotspreis von **71.281,00 € brutto.**

11)Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.2.1 Hochbau, vergibt die Bauleistung

GS Mundingen - Pfosten-Riegel-Fassade

dem wirtschaftlichsten von 3 Anbieter

Firma
Winterhalter & Maurer GmbH
Wiesenstraße 8
79364 Malterdingen

zum Angebotspreis von **129.268,61 € brutto.**

12)Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.4 Zentrale Servicestelle Bau, vergibt die Dienstleistung

Digitalisierung Bauakten

dem wirtschaftlichsten von 5 Anbieter

Firma
wjw-digital GmbH
Brühlstr. 16/1
73249 Wernau

zum Angebotspreis von **188.359,15 € brutto.**

13)Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.2.1 Hochbau, vergibt die Bauleistung

Digitalisierung Markgrafenschule - Elektroinstallation

dem wirtschaftlichsten von 1 Anbieter

Firma
Dipl.-Ing. Uwe Kniep Elektrotechnik GmbH
Hausener Weg 4a

79111 Freiburg

zum Angebotspreis von **393.537,47 € brutto.**

14) Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß §34 Abs. 4 GemO

Der Oberbürgermeister hat anstelle des Technischen Ausschusses am 03.08.2023 folgende Eilentscheidung getroffen:

An der Brücke über den Mühlbach in der Theodor-Ludwig-Str. sind Instandsetzungsarbeiten erforderlich.

Eine vom Ingenieurbüro erstellte Kostenschätzung ergab eine Bruttosumme von ca. 166.000,00 Euro.

Im April 2023 wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb über die E-Vergabe durchgeführt, bei der kein Angebot für die Maßnahme einging. Daher war die Durchführung des freihändigen Vergabeverfahrens möglich (§ 3a VOB/A, Abs. 3 Nr. 4); für die im Mai/Juni 2023 sieben in Frage kommende Unternehmen angeschrieben wurden. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das eingegangene Angebot beläuft sich auf ca. 195.000,00 Euro brutto. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Aufgrund der bevorstehenden Sommerpause ist eine Einbringung in den Technischen Ausschuss nicht möglich und wird daher aufgrund der Dringlichkeit als Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister beschlossen.

- TOP 11 - Fragen von Einwohner_innen

Frau Krasnik beschwert sich, dass keine Fragen vor dem Tagesordnungspunkt 5 und der Abstimmung gestellt werden konnte. Sie wundert sich, welchen Sinn es hat, am Ende der Sitzung noch Fragen zu stellen. Sie hat keine Möglichkeit mehr, das Abstimmungsverhältnis der Stadträte zu beeinflussen.

Stellvertretender Vorsitzender Saar erklärt, dass Fragen und Anregungen in der Offenlage des BB-Planes weiterhin möglich sind. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Fragen zu Beginn der Sitzung zu stellen.

Frau Krasnik möchte wissen, welche Punkte des Bürgerforums umgesetzt werden. Stellvertretender Fachbereichsleiter Becker sagt, dass in der Präsentation alle Punkte aufgelistet sind, die vom Bürgerforum vorgetragen und von der Stadt aufgenommen wurden.

Frau Krasnik erwidert, dass sich am Vorhaben nichts geändert hat.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Becker erklärt, dass sich zwar nichts an der Größe des Gebäudes nichts verändert hat, jedoch hat sich die Gliederung, das Begrünungskonzept etc. verändert.

Herr Sanchez sagt, dass nicht die Fassade oder die Gliederung das Problem ist, sondern die Größe des Marktes. Sie werden weiterhin eine Reduzierung fordern.

Herr Senger fragt nach, welche Auswirkungen der Bau auf das Grundwasser hat und ob es dazu eine gutachterliche Betrachtung gibt.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Becker sagt, dass es noch keine detaillierte Betrachtung gibt. Für das Vorhaben muss eine wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt eingeholt werden.

Herr Jundt-Schöttle möchte wissen, ob nach der Brückensanierung in der Theodor-Ludwig-Straße der Gehweg erneuert wird.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Becker erklärt, dass abgewartet werden muss, bis das Vorhaben beim Löwentor abgeschlossen ist, ansonsten entstehen mehrere Bauabschnitte.

- TOP 12 - Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

SR Limberger fordert eine bessere Kommunikation zwischen Bürgerforum und Stadtverwaltung bezüglich den Sitzungsstatuten.

SR A. Zahn möchte wissen, weshalb der Radweg Richtung Ramie-Areal gesperrt ist. Stellvertretender Fachbereichsleiter Becker klärt den Sachverhalt nochmal ab.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Datum Giuseppe Cannizzaro

Datum Joachim Saar

Die Mitglieder:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift